

**Zeitschrift:** Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker  
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

**Band:** 35 (1938)

**Vereinsnachrichten:** Mitteilungen an die Mitglieder

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## A. Mitteilungen an die Mitglieder

Am 30. Oktober 1937 fand in dem Auditorium maximum der Universität Bern die 30. ordentliche Versammlung schweizerischer Versicherungsmathematiker statt, welche von 110 Teilnehmern besucht war.

Der Präsident der Vereinigung, Prof. Dr. S. Dumas, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, begrüßt den von der Universität Bern abgesandten Vertreter, Prof. Dr. Alder, sowie den Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung, Herrn Wolf. Sein spezieller Gruss gilt auch unseren beiden ausländischen Mitgliedern, Herren Direktor Burlot, Paris, und Dr. Brix, München.

Seit unserer letzten Versammlung sind aus unseren Reihen geschieden unser ordentliches Mitglied Dr. O. Schenker, sowie die beiden korrespondierenden Mitglieder Prof. Dr. Phragmén, Stockholm, und Prof. Dr. Harald Westergaard, Kopenhagen, welch letztere zu den bedeutendsten Berufskollegen gehörten. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Nachdem der Präsident der Versammlung noch Kenntnis gegeben hat von den Entschuldigungen der Herren Dr. Schaertlin, Zürich, O. Saccasyn, Brüssel, und F. Deprez, Bern, erklärt er die Versammlung für eröffnet.

Das Protokoll der 29. Jahresversammlung liegt auf und wird genehmigt.

Der Quästor, Herr Prof. Dr. Marchand, referiert über die Jahresrechnung, die Ende 1937 folgendes Bild aufweist:

### Einnahmen.

Aktivsaldo am 31. Dezember 1936 . . . . .	Fr. 12 716.01
Mitgliederbeiträge . . . . .	» 6 509.—
Zinsen . . . . .	» 541.60
Erlös aus den Mitteilungen. . . . .	» 703.55
Andere Einnahmen . . . . .	» 26.40
<hr/>	
Total der Einnahmen	Fr. 20 496.56

**Ausgaben.**

Druckkosten des 33. und 34. Heftes . . . . .	Fr. 2 629.60
Verschiedene Beiträge . . . . .	» 113.20
Bibliothek . . . . .	» 293.65
Verwaltungskosten, einschliesslich Jahresversamm-	
lung . . . . .	» 648.95
Total der Ausgaben	<u>Fr. 3 685.40</u>
Aktivsaldo am 31. Dezember 1937 . . . . .	<u>Fr. 16 811.16</u>

Die Jahresrechnung, die durch die Herren Dr. Wunderlin und Dr. Thalmann in Luzern geprüft worden ist, wird der Versammlung durch Herrn Dr. Thalmann zur Abnahme unter Verdankung für die Mühewaltung des Quästors empfohlen. Als neue Rechnungsrevisoren für das Jahr 1938 werden die Herren Vizedirektor Simmler und Rehorek, Basel, gewählt.

An Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Prof. Dr. Friedli, wird als Vertreter der welschen Schweiz Herr Direktor Burlet, Lausanne, in den Vorstand gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder, die sich für eine weitere Amts dauer zur Verfügung stellten, wurden bestätigt.

Nach Aufnahme von 15 neuen Mitgliedern (worunter 7 Ausländer) zählt die Vereinigung 3 Ehrenmitglieder, 13 korrespondierende, 30 korporative und 291 ordentliche Mitglieder.

Der Präsident macht auf das Zirkular aufmerksam, das an alle Mitglieder betreffend Übernahme des XII. internationalen Kongresses im Jahre 1940 durch die Schweiz gesandt worden ist. Die Übernahme dieses Kongresses ist für die schweizerischen Aktuare eine grosse Ehre, zugleich aber auch eine sehr grosse Arbeit.

Der Vorstand der Vereinigung hat sich gestattet, Nominierungen für die Bestellung eines Organisationskomitees zu machen. In erster Linie sind zwei Mitglieder des Comité permanent, die Herren Bégault und Théate, vorzusehen. Sodann haben wir gedacht an die Mitglieder des Vorstandes der Vereinigung. Da unsere Vereinigung von sich aus so grosse Aufgaben überhaupt nicht übernehmen könnte, haben wir uns an die Direktorenkonferenz der schweizerischen Gesellschaften gewandt, die uns unterstützen will und uns vorschlägt, sechs Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen.

Die beiden grossen Gesellschaften «Vita» und «Schweizer Rück» haben uns als Vertreter die Herren Dr. Röthlisberger und Dr. Wiesmann vorgeschlagen. Es schien uns auch angezeigt, noch weitere Versicherungsgruppen zu begrüssen. Das Organisationskomitee, das 18—19 Personen umfassen wird, soll sich selbst konstituieren. Es kann nachher Ausschüsse bilden. Der Kongressort ist noch nicht fixiert. Da technische Betrachtungen eine Rolle spielen, wird es gut sein, wenn das Organisationskomitee den Kongressort bestimmt. Bei Todesfällen oder Demissionen würde das Organisationskomitee sich selbst ergänzen.

Dr. Grütter, der die Ausführungen des Präsidenten mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, ist es aufgefallen, dass man der Öffentlichkeit ein namenloses Komitee präsentiert. Seiner Meinung nach sollte unsere Vereinigung den Präsidenten desselben selbst ernennen, und zwar in der Person des Präsidenten der Vereinigung, Herrn Dumas, der für die Führung und Leitung des Kongresses die durchaus geeignete Persönlichkeit scheint.

Herr Dumas dankt Dr. Grütter für die freundlichen Worte, weist aber darauf hin, dass man sich über das Organisationskomitee noch nicht ganz im klaren sei, weil die Direktorenkonferenz unbedingt zwei Präsidenten wünsche.

Direktor Dr. Bohren, der Dr. Grütter durchaus versteht, weist darauf hin, dass wir uns in einer eigenartigen Situation befinden, indem wir zur Organisation des Kongresses Kräfte brauchen, die ausserhalb unserer Vereinigung stehen, so dass wir von Anfang an gewisse Rücksichten zu nehmen haben.

Da Dr. Grütter seinen Antrag nicht zurückzieht, ergibt die nachfolgende Abstimmung eine Mehrheit gegen seinen Antrag, so dass also die Versammlung darauf verzichtet, heute schon den Präsidenten zu bezeichnen.

Nachdem das Traktandum «Verschiedenes» von keiner Seite benutzt wird, sprechen Prof. Dr. Riethmann (Zürich) und Direktor Dr. Renfer (Basel) über die Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren bei Lebensversicherungsgesellschaften.

Da die beiden Referate in diesem Heft im Druck erscheinen, erübrigts sich eine Inhaltsangabe derselben.

In der Diskussion weist Herr de Niederhäusern auf die Erfahrungen hin, die in Amerika gemacht worden waren. Seiner Ansicht

nach wäre es zweckmässig, speziell um auch «runs» zu vermeiden, wenn gewisse Teile der Aktiven in kurz-, mittel- und langfristigen Anlagen gemacht werden könnten.

Dr. Aeberhardt, Bern, stellt fest, dass es sich bei der angeschnittenen Frage um ein Kernproblem handle. Im Jahre 1921 war er auch noch Befürworter der vorgeführten mathematischen Methoden, und er muss anerkennen, dass diese Methode, mit den beleuchteten Variationen, vieles für sich hat und für den Versicherungsmathematiker attraktiv sein muss. Er kann den ersten Referenten verstehen, dass, wenn man hoch einkaufen muss, man auch wieder abschreiben muss.

Trotz Würdigung der von den beiden Referenten genannten Gründen ist er doch von einem Saulus zu einem Paulus geworden, und zwar wesentlich aus wirtschaftlichen Gründen. Lebensversicherungsgesellschaften sind seiner Ansicht nach Anlagebetriebe, indem sie grosse Kapitalien akkumulieren. Auf dem Anlagemarkt spielen die Lebensversicherungsgesellschaften eine grosse Rolle, indem sie mit Banken und andern Unternehmungen, die fremde Gelder annehmen, in Konkurrenz treten. Sie müssen sich mit den andern Institutionen messen lassen können, und infolgedessen müssen ihre Vermögen hinsichtlich der Bewertung demselben Massstab unterworfen werden. Ein anderes Verfahren für Gesellschaften würde beim Publikum Aufregung hervorrufen. Der Börsenkurs ist seiner Meinung nach doch ein Wertmesser.

Man geht nach Ansicht des Sprechenden immer von der Annahme aus, dass Wertschriften nicht angebrochen zu werden brauchen. Das braucht nicht so zu sein. Das Leben geht weiter, die Wirtschaft ist kulminativ, und es kann einmal ein Maximum entstehen, so dass Vermögen angebrochen werden müssen.

Sicherlich gingen jene gut, die zum Anschaffungswert bilanzierten. Bei dieser Methode hat sich eine kolossale Elastizität herausgebildet, indem hier das Auf und Ab der Börsenkurse nicht mitgemacht wurde. Buchmässige Gewinne dürfen nicht eingeführt werden, weil sie eben noch nicht realisiert sind. 1936 haben die schweizerischen Gesellschaften 60 Millionen Franken an Gewinnen ausgewiesen, die zur Deckung von Verlusten und zur Deckung der Gewinndividenden der Versicherten Verwendung fanden. Was ist die innere Veranlassung, Abschreibungen nicht zu berücksichtigen und immer steigende Gewinndividenden zu geben? Die mathematischen Bewertungsmethoden

bieten allerdings die Möglichkeit, die Gewinndividenden gerechter verteilen zu können.

Bei der Lebensversicherung soll die Aktivenseite gesund sein und die Passivenseite nach dem aktuariellen Gewissen bewertet werden.

Generaldirektor Dr. Koenig kann zu den Ausführungen von Dr. Aeberhardt nicht schweigen. Vorerst hebt der Sprechende hervor, dass es doch nicht richtig ist, wenn man eine Lebensversicherungsgesellschaft und deren Bilanz auf die gleiche Stufe stellt wie eine Bank und deren Bilanz. Bei einer Bank — das haben wir reichlich oft erlebt — können die Verpflichtungen sehr rasch zur Fälligkeit kommen, und man muss liquidieren. Bei Lebensversicherungsgesellschaften ist eine rasche Liquidation gar nicht möglich ohne schwere Schädigung der Interessen der Versicherten. Im VVG und im Kautionsgesetz sind schützende Bestimmungen aufgestellt, und man wird immer darnach trachten müssen, den Versicherungsbestand zu erhalten und nicht sofort zu liquidieren. Denken wir an den Zusammenbruch der deutschen Gesellschaften in der Schweiz. Was hatten wir für eine Mühe, um gewaltige Verluste für die Versicherten zu vermeiden. Banken und Lebensversicherungsgesellschaften sind niemals auf dieselbe Basis zu stellen. Ein Bankier geht bei der Beurteilung einer Bilanz von ganz andern Gesichtspunkten aus als ein Lebensversicherer.

In bezug auf die Ausführungen der beiden Referenten ist Dr. Koenig noch in einem Punkte skeptisch, weil bei der Lebensversicherung Fälle eintreten können, wie Epidemien, Krisenzeiten im Rückkauf, die in kurzer Zeit enorme Mittel zu erfordern vermögen. Wenn auch der Rückkaufswert erst drei Monate später ausbezahlt werden kann, so genügt das vielleicht nicht, und es ist leider nicht gelungen, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, die Rückkäufe in Krisenzeiten ganz zu sistieren.

Um darzutun, welche Schwankungen bei der Bilanzierung nach den Börsenkursen auf Ende Dezember sich ergeben können, weist Dr. Koenig darauf hin, dass das Vermögen an schweizerischen Wertschriften bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt allein seit dem Tage der Abwertung des Schweizerfrankens eine kolossale Wandlung durchgemacht hat; der Kurswert ist von 33,7 Millionen auf 38,1 Millionen angestiegen. Soll nun wirklich eine solche Differenz nach Gesetz und Recht als Gewinn betrachtet werden?

Wir müssen uns vor dem Vorwurf jeglicher unsolider Bilanzierung hüten.

Seiner Ansicht nach sollte man bei Annahme der mathematischen Bewertung bei einem technischen Zinsfuss  $i' = 3\frac{1}{2} \%$  vielleicht doch im Interesse einer vorsichtigen Rechnung auf einen Zinsfuss von 3,6 oder 3,7 % abstellen, um dadurch gewisse Reserven zu erhalten. Heute ist der Zinsgewinn äusserst unsicher. Die Zinsfrage ist nicht allein durch die Wirtschaft bedingt, sondern zum grossen Teil auch durch die Politik und durch Faktoren, welche die Schweiz nicht in den Händen hat. Jedenfalls ist sicher, dass dieses Auf und Ab bei der Bewertung durch eine bestimmte Methode eliminiert werden sollte. Es muss aber auch ein gewisses Ventil in das ganze System eingebaut werden, damit man die nötigen Sicherheiten hat.

Prof. Alder, Bern, könnte nicht damit einig gehen, das ganze Portefeuille einer Gesellschaft nach einer der genannten Methoden zu bestimmen, weil in den Lebensversicherungsverträgen das Spargut des kleinen Mannes angelegt ist. Es kann der Moment kommen, wo eine Gesellschaft ganz allgemein von ihren Wertschriften versichern muss, und wenn dann alle Kurse nicht mehr den wirklichen Kursen entsprechen, werden Verluste entstehen, welche die versicherungstreuen Versicherten zu tragen haben werden. Es fragt sich daher, welche Liquiditätsreserve eine Gesellschaft besitzen muss, deren Vermögen nach Börsenkursen bewertet wird.

Der fortgeschrittenen Zeit wegen verzichtet der dritte Referent, Herr Prof. Dr. Marchand, Zürich, auf sein Referat: «Les résultats scientifiques du Congrès International de Paris.» Die Mitglieder werden es im Herbstheft 1938 finden.

Ein Bankett im Hotel Schweizerhof hält nahezu 100 Teilnehmer noch für mehrere vergnügte Stunden zusammen.

---

Allen unseren hochherzigen Gönner sei an dieser Stelle wieder aufs neue für ihr weitgehendes Verständnis für unsere Bestrebungen herzlich gedankt.

---